

Nachdem Seine Königliche Majestät von Preussen,

Unser allergnädigster König und Herr
resolviert haben, den Leutnant von Rappe von
Westsfälischen Jäger. Detachement N. 7

Maximilian Rave

zum Oberleutnant von Rappe von Jäger und Schützen
in Gnad zu ernennen und zu bestellen,
so dem Allerhöchsten Befehl zu Folge und gemäß
und in Kraft eines Patents dergestalt: Unser
Königliche Majestät, im Dero Königlichen
Jäger Haupt zu stellen, dessen Gehalt, solches
gehorchen sein, seiner Charge gehörend zu versehen,
wobei zu ihm und zu verweisen obliegt und auf
gehorchen wird, bei Tag und bei Nacht, zu Land und
zu Wasser, fleißig und treulich zu verfahren, bei allen
vorfallenden Krieg- und Angelegenheiten sich bethätigen und
inmitten des Krieges, wie es seiner Pflicht gemäß
ist, übrigen aber auch mit seiner Charge verbunden,
den Praerogative und Gerechtigkeit genießen solle. Das
zu Vollzug haben Allerhöchster Befehl eines Patents mit

Derofelbst bezeugen und autorisieren lassen.

Verfertigt und gegeben: Berlin, den
22. März 1907 E. C.

Patent

als Oberleutnant der Reserve
der Jäger und Schützen
für den bisherigen Leutnant der Reserve

Rave.